



Beitrag zur Konsultation: Entwurf der Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Einleitung

Am 25. September 2015 beschloss der UN-Gipfel in New York die „Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung“ und die darin enthaltenen, neuen globalen Nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals – SDGs). Der WWF hat den Beschluss der Agenda 2030 und ihrer Inhalte trotz einiger Kritikpunkte im Detail begrüßt und wird eine ambitionierte Umsetzung der Agenda in Deutschland und im Rahmen des internationalen WWF Netzwerks in vielen anderen Ländern weiter aktiv unterstützen.

Damit aus den SDGs die dringend benötigte globale Erfolgsgeschichte der Nachhaltigkeit werden kann, kommt es auf die konsequente Umsetzung in den UN-Mitgliedsländern an. Dies kann nur gelingen, wenn Länder wie Deutschland dabei besonders vorbildlich agieren und so eine positive globale Dynamik in Gang setzen. Der WWF erkennt eine klare Übereinstimmung mit dem Bericht der Bundesregierung vom 3. Dezember 2014, in dem es heißt: „Unser Beitrag sollte eine über Deutschland hinausgehende Relevanz haben, damit wir uns auch im EU- und internationalen Kontext im Sinne einer größeren Hebelwirkung erfolgversprechend einsetzen können.“

Der WWF teilt ausdrücklich die in dem vorliegenden Entwurf für die Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie verankerten Grundanliegen

- der Steigerung der Steuerungsfähigkeit der Nachhaltigkeitsstrategie,
- von Nachhaltigkeit als einem Prozess, der einer stetigen Weiterentwicklung bedarf,
- der angestrebten sektoren- und ressortübergreifenden Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie,
- der angestrebten Stärkung von Konsultation & Partizipation und
- der verbesserten Vernetzung zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

Um die gesetzten Ziele erreichen zu können und um die Vorreiterrolle, die Deutschland 2002 mit der Verabschiedung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und der sie steuernden Gremien eingenommen hatte, wiederzuerlangen, ist es nach Auffassung des WWF dringend erforderlich, die deutsche Nachhaltigkeitspolitik den neuen Anforderungen entsprechend umzugestalten.

Im Hinblick auf den vorliegenden Strategieentwurf gilt dies nach Auffassung des WWF insbesondere für die bereits 2002 formulierten Managementregeln (Kap. C.II), die Stärkung der die Strategie begleitenden Gremien (Kap. B.II), die Ziele und Indikatoren pro SDG (Kap. C.III) und Partizipationsmöglichkeiten der Zivilgesellschaft (neues Kap. B II).

Jenseits der Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie muss darauf geachtet werden, dass Strategien und Aktionspläne für den Teil der Umsetzung der Agenda 2030, der nicht durch die NHS abgedeckt werden kann, komplementär entwickelt, beschlossen und umgesetzt werden.

Kurzfassung

- Der WWF begrüßt die Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, um sie zu einem wichtigen Umsetzungsinstrument der SDGs in und durch Deutschland zu machen.
- Diesem Anspruch folgend, sollten die im Wesentlichen aus der Nachhaltigkeitsstrategie von 2002 übernommenen **Managementregeln** angepasst werden. Der WWF schlägt dafür die Einführung einer Präambel vor, die den neuen, übergreifenden Anspruch der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie deutlich herausstellt. Des Weiteren sollte die Beachtung der planetaren Grenzen als Bezugsrahmen der Nachhaltigkeit, der Reduzierung der Verlagerung von Umwelteffekten in das Ausland und der Politikintegration eingeführt werden.
- Für die erfolgreiche Umsetzung der erweiterten Aufgaben muss auch **die Architektur der Nachhaltigkeitspolitik** ausgebaut werden. Der WWF spricht sich dabei insbesondere für eine stärkere organisatorische Verankerung der Nachhaltigkeitsverantwortung in den einzelnen Ministerien sowie für die Stärkung des Parlamentarischen Beirats für Nachhaltige Entwicklung und der Koordination im Bundeskanzleramt aus.
- **Trotz einiger sehr positiver Ansätze fallen die Schwerpunkte, Maßnahmen, nationalen Indikatoren und Ziele unter dem Strich deutlich hinter das Ambitionsniveau der SDGs und der Verhandlungslinie der Bundesregierung bei deren Erarbeitung auf UN-Ebene zurück. Der WWF fordert hier eine signifikante Nachbesserung. Dies gilt insbesondere für das Ziel, die negativen Auswirkungen deutschen Handelns und Wirtschaftens (Fußabdruck) außerhalb der Landesgrenzen zu reduzieren, da dieser Aspekt bisher nicht ausreichend berücksichtigt wurde.**
- Die Festlegung von Zielen und Indikatoren für eine **umfassende Ausrichtung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit** an den SDGs ist bisher außerhalb des SDG 17 im Strategie-Entwurf nur in sehr geringem Maße zu erkennen. Das gilt insbesondere für die ökologische Dimension.
- Die neu vorgeschlagenen Indikatoren können den Anspruch einer Schlüsselfunktion für die Erreichung des jeweiligen SDGs bisher nur unzureichend erfüllen. Der WWF begrüßt daher ausdrücklich den geplanten **Prozess zur Weiterentwicklung der Indikatoren** und Ziele. Dabei sollten weitere Indikatoren ergänzt werden, deren Entwicklung u. U. mehr Zeit als die bislang veranschlagten zwei Jahre benötigen.

- **Eine Bewertung des Ambitionsniveaus, insbesondere der neu aufgenommenen Indikatoren, ist noch nicht möglich, da bislang keine Vorschläge für die Zielsetzungen vorgelegt wurden, deren Erreichung die Indikatoren messen sollen. Der WWF erwartet, dass diese Zielgrößen für Indikatoren ebenfalls öffentlich konsultiert werden, da sie zentrale, wenn nicht entscheidende Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie sind.**
- Um den Anspruch der Agenda in ihrer Umsetzung in Deutschland zu erfüllen und um das Know-how und die Perspektive der Zivilgesellschaft optimal zu nutzen, fordert der WWF eine erweiterte, klare und institutionell gesicherte regelmäßige **Einbeziehung der organisierten Zivilgesellschaft** in die weiteren Prozesse zur Weiterentwicklung und Umsetzung der NHS.

Kommentare und Vorschläge im Einzelnen

Der WWF gliedert seine nachfolgend formulierten Anregungen und Bedenken in die folgenden Bereiche:

- Managementregeln
- Nachhaltigkeitsarchitektur
- SDG – Schwerpunkte, Maßnahmen, nationale Indikatoren und Ziele
- Einbeziehung Stakeholder und Zivilgesellschaft

Managementregeln

Die Managementregeln in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie formulieren die der Strategie zugrundeliegenden Ansprüche und Überzeugungen. Ihnen kommt daher nach Auffassung des WWF eine herausgehobene Bedeutung zu. Im aktuellen Entwurf finden sich im Wesentlichen die bereits mit der Nachhaltigkeitsstrategie 2002 verabschiedeten Managementregeln. Zu Ihnen ist aus Sicht des WWF anzumerken:

- Die Regeln vermitteln kein Gefühl von Dringlichkeit bzw. kein Ambitionsniveau. Der transformatorische Anspruch muss hier deutlicher werden.
- Auch wenn die Regeln durchaus mit dem Anspruch formuliert wurden, systemische Perspektiven zu eröffnen, regen sie in der jetzigen Form mit ihrer Input-Output-Logik nicht ausreichend zur systemischen Betrachtung komplexer Wirkungsketten und Stoffkreisläufe an.
- In Zeiten globaler Vernetzung ist eine angefügte Regel zu Entwicklungszusammenarbeitsfragen nicht ausreichend. Gerade im Kontext der Umsetzung der SDGs gilt es, die globale Dimension von Nachhaltigkeit in allen Bereichen zu berücksichtigen, z. B. bei der Frage der Verlagerung von Umweltbelastungen und den Auswirkungen nationalen Konsums auf Nachhaltigkeitsziele in anderen Ländern.
- Die bisherigen Regeln stehen im Kontext der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie isoliert da. Bezüge zu den Indikatoren oder dem Leitbild sind nur wenig oder implizit vorhanden und sollten viel deutlicher herausgearbeitet werden.

Vor dem Hintergrund der Entwicklungen und Erfahrungen seit der Verabschiedung der ersten Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2002 und des mit der Agenda 2030 deutlich erweiterten Anspruchs spricht sich der WWF daher für eine deutliche Weiterentwicklung der bisherigen zehn Managementregeln aus und schlägt folgende Ergänzungen und Neufassungen vor:

- a) Die **Einführung einer Präambel**, die den neuen, übergreifenden Anspruch der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie deutlich herausstellt. Der WWF schlägt dazu die folgende Formulierung vor:

Die folgenden Managementregeln beschreiben zusammenfassend grundlegende Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung. Sie gelten als Maßstab für die Arbeit der Bundesregierung und sollen als Orientierung für Länder, Kommunen, Wirtschaft und Gesellschaft dienen.

Die Einhaltung der Regeln ist anspruchsvoll, aber zugleich höchst dringlich, um die notwendige Transformation hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft bis 2030 im Sinne der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für Menschen, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft voranzubringen. Strategien, Programme und Gesetze der Bundesregierung sind vor dem Hintergrund der Regeln – auch in ihrer globalen Dimension – zu gestalten. Länder, Kommunen, wirtschaftliche und gesellschaftliche Akteure werden angehalten, ebenfalls nach diesen Grundsätzen zu agieren.

Die Regeln sind hierbei nicht nur einzeln, sondern auch in ihrem Zusammenspiel sowie in Verbindung mit den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie zu betrachten. Vielfältige Wechselwirkungen führen sowohl zu Zielkonflikten als auch zu Synergien, die es zu beachten gilt. Fachpolitiken sind dazu angehalten, Instrumente zu entwickeln, um die Umsetzung der Regeln zu befördern, Zielkonflikte aufzulösen und Synergien zu nutzen.

- b) Die Einführung der **planetaren Grenzen** als Handlungsrahmen. Die planetaren Grenzen sollten neben den Zielen und Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie auch für die Entwicklung von Instrumenten gelten, die dazu dienen, Wechselwirkungen sowie den Umgang damit zu betrachten. Der WWF schlägt folgende Formulierung vor:

Zur Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen und zur Einhaltung der Planetaren Grenzen müssen lokale, nationale und globale Stoffkreisläufe so schnell wie möglich geschlossen bzw. in Einklang mit den ökosystemischen Prozessen gebracht werden. Hierfür dürfen

- *Stoffe nur im Rahmen der Anpassungsfähigkeit natürlicher Systeme freigesetzt,*
- *erneuerbare Naturgüter (wie z. B. Wald, Böden oder Fischbestände) nur im Rahmen ihrer quantitativen und qualitativen Regenerationsfähigkeit*
- *nicht erneuerbare Naturgüter (wie z. B. mineralische Rohstoffe oder fossile Energieträger) nur im Rahmen ihrer Substitutionsfähigkeit (Ersetzung durch andere Materialien oder Energieträger) und ihrer Vereinbarkeit mit anderen Regeln (insb. Freisetzung von Stoffen, Regenerationsfähigkeit vom Abbau beeinträchtigter Naturgüter) genutzt,*
- *und ein fairer Anteil an der Nutzung und Freisetzung von Ressourcen im Rahmen der globalen Verfügbarkeit nicht überschritten werden.*

- c) Besondere Erwähnung sollte auch finden, dass mit der Agenda 2030 der Trend zur **Verlagerung von Umweltbelastungen** klar zu adressieren ist. Im Hinblick auf diese umfassende Zielstellung der Agenda 2030 sollte daher eine Managementregel formuliert werden, in der Transparenz- und Sorgfaltspflichten von Politik, Unternehmen und Organisationen, die Risiken verlagerter Umwelteffekte sowie handelspolitische Ursachen benannt werden. Der WWF schlägt folgende Formulierung vor:

Der Trend zur Verlagerung von Umweltbelastungen ins Ausland ist umzukehren. Sozialstandards entlang nationaler und internationaler Wertschöpfungsketten sind kontinuierlich zu verbessern. Staat, Unternehmen und Organisationen haben hierzu

- *für Transparenz in Bezug auf Umweltbelastungen und Sozialstandards entlang der von ihnen bedienten Wertschöpfungsketten zu sorgen,*
- *ihrer Sorgfaltspflicht bei der Beschaffung und bei der Vergabe von Aufträgen im Sinne einer umfassenden Produktverantwortung nachzukommen und*
- *handelspolitischen Ursachen der Verlagerungsproblematik und sozialer Ausbeutung entgegenzuwirken.*

- d) Die Notwendigkeit einer **sektoren- und ressortübergreifenden Umsetzung** der Nachhaltigkeitsagenda ist im Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie vielfach präsent und sollte ebenfalls in Form einer Managementregel festgeschrieben werden. Der WWF schlägt folgende Formulierung vor:

Der gesellschaftliche Strukturwandel ist – sowohl national als auch international – für eine umfassende Transformation zu einer umweltverträglichen, sozial gerechten und wirtschaftlich erfolgreichen Gesellschaft zu nutzen und in diesem Sinne zu beschleunigen. Hierfür sind Politikfelder so zu integrieren und für gesellschaftliche Beteiligung zu öffnen, dass Wechselwirkungen, Synergien und Zielkonflikte von Anfang an berücksichtigt sowie besonders vom Wandel betroffene Akteure bei der Anpassung unterstützt werden.

- e) Insgesamt bedarf es einer **Konkretisierung der Anwendung der Managementregeln und der Verbindlichkeit ihrer Beachtung** bei der Prüfung und Entwicklung von Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Ressorts der Bundesregierung. Nach den bisherigen Erfahrungen finden die Managementregeln bei der Gesetzesfolgenabschätzung (GFA) nur oberflächlich Anwendung. Ihre Anwendung muss daher verbindlicher werden, die ökologischen Belastungsgrenzen müssen beachtet werden, unterlassenes Handeln und dessen Folgen sind zu bewerten ebenso wie die Kooperation der verschiedenen Ressorts bei horizontal verflochtenen Zielen. Diese Form der Konkretisierung sollte in der neuen Nachhaltigkeitsstrategie nach Überzeugung des WWF unbedingt vorgenommen werden.

Nachhaltigkeitsarchitektur

Die neue, deutlich erweiterte Aufgabenstellung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie kann nicht mit den gleichen Strukturen, Mechanismen, Gremien und Ressourcen wirksam bewältigt werden wie bisher. Deutschland steht über die Agenda 2030 mehr denn je in der internationalen Verantwortung und Rechenschaftspflicht und muss daher für ausreichende Umsetzungskapazitäten sorgen. Für das Ziel einer wirksameren Steuerungsfähigkeit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bedarf es einer Anpassung, Stärkung und Ergänzung der bestehenden Nachhaltigkeitsarchitektur und ihrer Gremien – also der Institutionen, die die Umsetzung vorantreiben und kontrollieren.

Der WWF schlägt dazu folgende Anpassungen vor:

- **Koordination im Bundeskanzleramt stärken**

Das Thema Nachhaltige Entwicklung sollte im Bundeskanzleramt durch die Schaffung einer eigenen Abteilung und/oder eines Sonderbeauftragten mit angemessener Personalausstattung aufgewertet werden.

- **Aufgaben des Staatssekretärssausschuss für nachhaltige Entwicklung (StANE) erweitern**

Der StANE sollte seine Rolle als übergreifendes Leitungsgremium der deutschen Nachhaltigkeitspolitik stärker ausbauen, den Umsetzungsprozess der NHS als Lenkungsgremium aktiv vorantreiben, bei Bedarf rechtzeitig nachsteuern sowie die Herstellung von Politikkohärenz und integrierter Herangehensweise bei der Umsetzung als eine seiner Hauptaufgaben verstehen. Entsprechend der Empfehlungen des Peer Reviews der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und des RNE in seiner Stellungnahme vom 20. Juni 2016 sollte der StANE daher regelmäßig und in kürzeren Abständen zusammentreten sowie im jährlichen Rhythmus am Stand der Umsetzung der Ziele ausgerichtet werden

- **Stärkere Verankerung in allen Bundesministerien**

Der StANE wird schon heute durch eine Arbeitsgemeinschaft aus Unterabteilungsleitern (UAL-AG), die in den jeweiligen Ressorts mit der Bearbeitung von Nachhaltigkeitsfragen betraut sind, unterstützt. Um die notwendige Zielintegration und Politikkohärenz herzustellen, sollte die Verankerung in den Ministerien ausgebaut werden. Eine Möglichkeit dazu wäre, jeweils eine/n UAL oder eine Stabsstelle für jedes Ressort als Beauftragte/n zu etablieren, der/die – verankert in der Stellenbeschreibung – die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Ressort und die Schnittstellen der Nachhaltigkeitspolitik zwischen den Ressorts verantwortet.

- **Stärkung des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung (PBNE)**

Das Mandat des Beirats beinhaltet die parlamentarische Begleitung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung auf europäischer und internationaler Ebene. Darüber hinaus führt er die Nachhaltigkeitsprüfung von Gesetzesvorhaben durch. Seine Aufgaben kann der PBNE angesichts begrenzter Kompetenzen sowie geringer personeller und finanzieller Kapazitäten jedoch bisher nicht in vollem Umfang wahrnehmen. Der PBNE sollte durch die Aufnahme in die Geschäftsordnung des Bundestages fest verankert und parallel zu den Fachausschüssen eingerichtet werden. Er muss seiner gewachsen Verantwortung angemessen mit erweiterten Kom-

petenzen aber auch mit ausreichenden zusätzlichen, personellen wie finanziellen Ressourcen ausgestattet werden.

Der WWF regt an, die weiterentwickelte Nachhaltigkeitsarchitektur ebenfalls im Kapitel C. zu verankern.

SDGs - Schwerpunkte, Maßnahmen, nationale Indikatoren und Ziele

Der WWF begrüßt die Gliederung des Kapitels C.III. entsprechend der 17 SDGs. Auf diese Weise kann transparent dargestellt werden, welche Beiträge Deutschland national wie international zu welchen Zielen leistet.

SCHWERPUNKTE, MAßNAHMEN UND ZIELE

Dem WWF ist bewusst, dass die Zeit nach der Verabschiedung der SDGs im September vergangenen Jahres nicht ausreichen konnte, um bestehende Arbeitsstränge vollständig neu aufzustellen. Es ist daher nicht überraschend, dass in den Ausführungen zu den einzelnen SDG

- vielfach noch Argumentationsketten fehlen, die von der Relevanz der SDGs aus deutscher Sicht zu Zielen, Indikatoren und Maßnahmen der Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie führen,
- sich bei etlichen SDGs überwiegend unverbindliche Aussagen zu bisherigen und zukünftigen Maßnahmen und Aktivitäten, Einschätzungen und Bestrebungen der Bundesregierung finden und
- dass der direkte Bezug der gewählten Indikatoren zu den jeweiligen Zielsetzungen nur in einigen Fällen gelingen konnte.

Nach Auffassung des WWF sollten die Ausführungen zu den einzelnen SDG wie folgt gegliedert sein:

- Ableitung der Relevanz des SDG und seiner Unterziele für (in, durch und mit) Deutschland
- Die wichtigsten Handlungsoptionen und Ziele, die sich daraus für Deutschland ergeben und Begründung der Auswahl der ausgewählten Ziele und Maßnahmen
- Direkte, nachvollziehbare Ableitung der Indikatoren für die jeweiligen Ziele
- Maßnahmen und Aktivitäten, die geeignet und darauf ausgerichtet sind die Zielsetzungen zu erfüllen
- Monitoring von Maßnahmen, Zielen und Indikatoren

Die Ziele und Maßnahmen zu vielen SDGs haben derzeit vielfach noch einen vorläufigen Charakter und es besteht in Teilen noch erheblicher Bedarf für die Prüfung und Entwicklung von Problemlösungen. Der WWF begrüßt dabei grundsätzlich, dass die Zielsetzungen aus dem Jahr 2002 Eingang in die Fortschreibung gefunden haben.

Erschwert wird die Kommentierung der neu aufgenommenen Ziele und ihrer Indikatoren im Moment dadurch, dass im vorliegenden Entwurf keine Zielgrößen benannt sind. Dies macht es unmöglich, das Ambitionsniveau der Strategie zu kommentieren. Der WWF erwartet, dass die geplanten Zielgrößen als wichtiger Teil der Strategie ebenfalls

öffentlich konsultiert werden. Der WWF hält hierzu einen institutionalisierten Austausch - analog der Anhörung am 29.06.2016 im Bundeskanzleramt und der schriftlichen Konsultation zur Nachhaltigkeitsstrategie - für erforderlich.

Bei der inhaltlichen Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie ist insbesondere darauf zu achten, dass

- Ziele ergänzt werden, mit der die Verantwortung für den deutschen Fußabdruck außerhalb der eigenen Grenzen stärker wahrgenommen wird.
- mehr und wirksamere Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, wenn die Nichterreichung eines Ziels droht. Dies gilt aktuell bereits für eine Reihe von Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie 2002. Im Fall der Artenvielfalt in der Landwirtschaft (Indikator 28) hat sich der Zustand sogar deutlich verschlechtert, ohne dass bislang reagiert wurde.
- Des Weiteren sollte das Unterkapitel C.III. eine Einführung erhalten, die den Status der dort aufgeführten fortlaufenden Aktivitäten (bisherige Maßnahmen und geplante weitere Maßnahmen) im Verhältnis zu den Indikatoren darstellt und Klarheit darüber schafft, inwieweit hierzu auch Fortschrittsberichte verfasst werden.

ANMERKUNGEN ZU DEN NEU AUFGENOMMENEN INDIKATOREN

Dem WWF sind die Schwierigkeiten zur Entwicklung valider und aussagefähiger Indikatoren bewusst. Festgehalten werden muss allerdings, dass das in dem aktuellen Entwurf verankerte Indikatorenset trotz einiger wesentlicher Neuerungen noch nicht geeignet ist, die Umsetzung der SDGs in und durch Deutschland im ausreichenden Sinne abzubilden. Der WWF begrüßt daher ausdrücklich die vorgesehene Weiterentwicklung von Indikatoren, auch über die im Entwurf bereits benannten Bereiche hinausgehen.

Als besonders positiv hat der WWF folgende Neuerungen bei der Indikatorenauswahl wahrgenommen:

- Durch die Aufnahme der Indikatoren „Feinstaubexposition Bevölkerung“ (Ind. 4b), Phosphor-Eintrag in Gewässer (Ind. 8a), Nitrat im Grundwasser (Ind. 8b), „Nährstoffeinträge in Küsten- und Meeresgewässer“ (Ind. 27a) und „Eutrophierung der Ökosysteme“ (Ind. 39) wurden den bereits bestehenden Indikatoren (Ind. 2a, 4a) Kontroll-Indikatoren auf der Ebene der Schutzgüter zur Seite gestellt. Die Wirksamkeit von Maßnahmen in den Quellbereichen (v. a. Landwirtschaft, Verkehr, Siedlungen) kann so auf der Ebene der Schutzgütern kontrolliert und ggfs. nachgesteuert werden.
- Die Aufnahme von Indikatoren zur Messung der Sozial- und Umwelteffekte des Konsums in Deutschland (Indikatoren 24a, 24b) sowie zur Nachhaltigkeit in globalen Lieferketten.
- Die Einführung eines Indikators zur Messung der Ressourcenproduktivität, als einem ersten Schritt zur Nachverfolgung des deutschen Ressourcenverbrauchs
- Die Aufnahme des GINI-Index als einem ersten Schritt zur Darstellung der Verteilungsgerechtigkeit in Deutschland.

Überprüft und weiterentwickelt werden sollten nach Auffassung des WWF folgende Indikatoren:

- **Indikator 12 – Ressourcenschonung:**

Der WWF begrüßt die Weiterentwicklung des bisherigen Indikators „Rohstoffproduktivität“ als wesentliche qualitative Verbesserung mit direktem Bezug zu den Zielsetzungen zur Reduktion des Einsatzes von natürlichen Ressourcen aus den SDGs 8 und 12.

- **Indikator 14 – Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge**

Die isolierte Messung des Wohlstands einer Gesellschaft anhand des BIP ist nicht mehr zeitgemäß. Daher sollte der bisherige Indikator 14 unverzüglich durch einen kombinierten Indikator, der neben der ökonomischen auch die ökologische und soziale Dimension abbildet, abgelöst werden

- **Indikator 17 - Globale Lieferketten**

Der WWF begrüßt die Aufnahme eines Indikators ausdrücklich, hält aber den ausschließlichen Bezug auf den Textilbereich für zu kurz gegriffen, insbesondere angesichts des Zielzeitraums bis 2030. Den derzeit im Entwurf der NHS geplanten Indikator lehnt der WWF daher ab. Ziel muss es sein, die Nachhaltigkeit der vielgestaltigen, nach Deutschland reichenden globalen Lieferketten zu überprüfen und gleichwertig soziale wie ökologische Nachhaltigkeitskriterien zugrunde zu legen. Dabei gilt es, kritische Lieferketten zu identifizieren. Aus Sicht des WWF sollten daher Palmöl, Soja und Kakao mit aufgenommen und ein quantitativer Indikator entwickelt werden.

- **Indikator 24a - Nachhaltiger Konsum**

Die Aufnahme eines Indikators für nachhaltigen Konsum begrüßt der WWF ausdrücklich. Die aktuell gewählte Begrenzung auf den Konsum von Produkten mit staatlich getragenen Umweltzeichen, muss allerdings zeitnah überwunden werden, da andernfalls nur der Konsum weniger Produktgruppen nachvollzogen werden kann.

- **Indikator 26 a - Treibhausgasemissionen**

Für diesen Indikator ist entscheidend, dass in der Nachhaltigkeitsstrategie Klimaziele für 2030 und 2040 formuliert werden, die glaubwürdig auf dem Pfad zu einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen bis spätestens 2050 um 95% im Vergleich zu 1990 liegen. Die bisher im Text beschriebene Spanne von 80-95 % bis 2050 ist nicht mit den Ergebnissen des Pariser Klimavertrages im Einklang.

- **Indikator 26b: Klimafinanzierung**

Die Klimafinanzierung muss sicherstellen, dass Deutschland einen fairen Beitrag leistet, insbesondere Länder des globalen Südens einerseits in die Lage zu versetzen ihre Ökonomien schnell zu dekarbonisieren bzw. eine klimafreundlichen Entwicklungspfad einzuschlagen und sich darüber hinaus an den Klimawandel anzupassen. Die bereits zugesagten Mittel bis 2020 sind dabei ein guter Anfang, müssen aber systematisch aufgestockt werden.

▪ **Indikator 30 - Zahlungen für Waldschutz**

Der WWF begrüßt die Verankerung des globalen Waldschutz im Indikatorenset ausdrücklich. Mit dem vorgeschlagenen Monitoring der deutschen Zahlungen in globale Waldschutzmechanismen wird allerdings eine Aktivität ohne Bezug zum Ergebnis nachverfolgt. Der WWF regt daher an, den Indikator um Aspekte der tatsächlichen Entwicklung von Waldflächen (ggfs. zunächst beschränkt auf ausgewählte Regionen) zu ergänzen.

PROZESS ZUR WEITERENTWICKLUNG DER INDIKATOREN UND ZIELE

Der WWF begrüßt ausdrücklich die Herangehensweise, zu Themenbereichen, zu denen eine Aufnahme nationaler Ziele in die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie sinnvoll wäre, aber derzeit aufgrund der aktuellen Datenlage oder aus anderen Gründen noch keine geeigneten Indikatoren existieren, diese mit einem klaren Zielhorizont erarbeiten zu lassen. Wie bei den bereits im Entwurf der NHS vorgesehenen Indikatoren kommt es aber auch hier darauf an, dass die Zielstellungen ambitioniert genug sind, um die gewünschten Prozesse anzustoßen. Die im Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie benannten Vorschläge zur Entwicklung von Indikatoren kommentiert der WWF wie folgt:

▪ **Lebensmittelverluste**

Der WWF begrüßt die Entwicklung eines Indikators zu vermeidbaren Lebensmittelverlusten. Empfohlen wird, dass dabei zusätzlich zum Global Food Loss Index auch die Ergebnisse des FLW-Standards (*Food Loss and Waste Accounting and Reporting Standard*) und des europäischen FUSIONS-Projektes (*Food Use for Social Innovation by Optimising Waste Prevention Strategies*) geprüft werden. Ein möglicher Indikator sollte auf einer transparenten Definition und Methode zur Datenerfassung beruhen. Eine harmonisierte Datengrundlage, vor allem auf europäischer Ebene, sollte weiterhin mit Nachdruck verfolgt werden.

▪ **Nachhaltigkeitskriterien für die öffentliche Beschaffung**

Ein Indikator für die Nachhaltigkeit bei der öffentlichen Beschaffung, unterlegt mit einem entsprechenden wirksamen Maßnahmenpaket und einer hohen Verbindlichkeit für die öffentliche Hand, kann - durch das große Beschaffungsvolumen und da es in viele Bereiche der Wirtschaft hineinwirkt - eine wichtige Schlüsselfunktion einnehmen. Die bisherige Situation in Deutschland ist absolut unbefriedigend. Der WWF begrüßt die angestrebte Entwicklung des Indikators.

▪ **Bildung für nachhaltige Entwicklung**

Die Entwicklung eines Indikators für Bildung für nachhaltige Entwicklung ist notwendig, da Deutschland in dieser Beziehung nach Auffassung des WWF ein Entwicklungsland ist. Um das Ziel einer Transformation unserer Welt hin zu einer nachhaltigen Entwicklung erreichen zu können, muss dies im Bildungsbereich fest verankert werden. Bildung für nachhaltige Entwicklung ist strukturell im gesamten Bildungssystem zu verankern. Eine systematische Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und allen Lernenden in Bildungsfragen ist Grundlage und Voraussetzung für ein Gelingen der Umsetzung.

▪ **Bodenschutz**

Der WWF begrüßt die Erarbeitung eines Bodenschutzindikators außerordentlich. Da Böden eine weitreichende Schlüsselfunktion für viele Bereiche von Ernährung und Landwirtschaft einnehmen, ist eine ambitionierte Zielstellung beim Bodenschutz essenziell. Wichtig ist, bei der Definition des Indikators einen holistischen Ansatz zu wählen. Ein aus WWF-Sicht geeigneter Parameter ist die natürliche Bodenfruchtbarkeit, die u. a. eng mit dem Gehalt an organischem Material verbunden ist. Die Bodenfruchtbarkeit sollte durch die Einführung einer verpflichtenden „guten fachlichen landwirtschaftlichen Praxis“ zum nachhaltigen Bodenmanagement erhalten und gefördert werden.

Zusätzlich zu den bereits im Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie benannten Vorschlägen für die Entwicklung von Indikatoren **hält der WWF die Erarbeitung von weiteren Indikatoren in folgenden Bereichen für essenziell:**

▪ **Ökologischer Fußabdruck außerhalb Deutschlands**

Deutschland hat sich u.a. im Rahmen seines *Voluntary National Report* auf dem HLPF im Juli 2016 dazu bekannt, in einem 3-Ebenen-Ansatz die globale Ebene bei der Umsetzung der SDGs stärker zu betrachten als bisher. Der WWF schlägt vor, in der Nachhaltigkeitsstrategie unter dem „Prozess zur Weiterentwicklung der Indikatoren und Ziele“ bereits heute entsprechende Vorhaben für die Entwicklung eines Schlüsselindikators festzulegen, der die Reduzierung der negativen Umwelt- und Sozialwirkungen deutschen Wirtschaftens im Ausland misst. Dazu sollte ein der Komplexität und Datenlage angemessener Zeitraum für die Entwicklung eines solchen Indikators formuliert werden, da der für den o. a. Prozess vorgesehene Zeitraum von zwei Jahren ggf. zu kurz ist.

▪ **Abbau umweltschädlicher Subventionen**

Seit rund 25 Jahren bekennt sich Deutschland auf europäischer und internationaler Ebene immer wieder in Erklärungen zum Abbau umweltschädlicher Subventionen und hat sich selbst entsprechende Ziele gesetzt. Der deutlichen politischen Festlegung aller Bundesregierungen seit Anfang der 1990er Jahre sind bislang allerdings wenig messbare Taten gefolgt. Es ist jedoch offenkundig, dass Subventionen in vielen Fällen das Erreichen der SDGs direkt oder indirekt erschweren oder diese konterkarieren werden. Der Abbau umweltschädlicher Subventionen sollte daher durch einen entsprechenden Indikator im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie nachverfolgt werden.

▪ **Kreislaufwirtschaft und Recycling exportieren**

In SDG 12.5 werden die Mitgliedsstaaten aufgefordert eine substanzielle Verringerung von Abfällen durch Vermeidungsstrategien, aber auch durch Recycling und Wiederverwendungsmaßnahmen zu erreichen. Der diesbezügliche Indikatorvorschlag der Expertenkommission der Vereinten Nationen misst die nationale Recyclingrate in Tonnen rezyklierten Materials. Deutschland verfügt in diesem Bereich über langjährige Erfahrungen. Empfohlen wird daher die Entwicklung einer ambitionierten Zielsetzung und eines dazugehörigen Indikators für die Unterstützung anderer Staaten bei der Umset-

zung von Abfallvermeidungsprogrammen und dem Aufbau funktionsfähiger Kreislaufwirtschaftssysteme.

- ***Nachhaltiger Fisch auf dem deutschen Markt***

Deutschland ist der größte Fischimporteure in der EU und hat damit einen großen ökologischen Fußabdruck außerhalb des eigenen Landes. Dadurch fällt Deutschland auch eine Schlüsselfunktion zu bei der Erreichung der SDGs 14.4 und 14.6., die bis 2020 das Ende illegaler Fischerei (IUU), einer Fischerei oberhalb der Grenzen eines höchstmöglichen Dauerertrags (MSY) und von Subventionen, die zu Überfischung und illegaler Fischerei beitragen, festschreiben. Ziel muss es sein, dass bis 2030 ausschließlich Fisch und Fischprodukte auf den deutschen Markt gelangen, die den o. g. SDGs entsprechen. Hierfür sollte dringend ein entsprechende Indikator entwickelt und in die deutsche NHS zu integriert werden.

- ***Entwicklungszusammenarbeit***

Nur an einigen wenigen Stellen außerhalb des SDG 17 im Strategieentwurf sind Bezüge zu einer umfassend an den SDGs ausgerichteten deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) erkennbar. Das gilt insbesondere für ökologische Themen im Bereich Nahrungsproduktion, Wasser, nachhaltige Produktion und Konsum, Klima, Meere, und Landökosysteme. Da die Aufnahme aller notwendigen Schlüsselindikatoren für die SDG-Umsetzung in Projekten, Programmen und Partnerschaften der EZ den Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie sprengen würde, sollte ein an den relevanten SDGs und ihren Unterzielen ausgerichtetes Pflichtenheft erarbeitet werden, dessen Einhaltung in regelmäßigen Zeitabständen geprüft und berichtet wird. Dies sollte entweder als Sonderthema in die Nachhaltigkeitsstrategie integriert werden oder in einer Komplementärstrategie, die als Teil eines Gesamtumsetzungsplans der Bundesregierung beschlossen wird.

Vorgeschlagen wird außerdem die Entwicklung einer Zielsetzung und eines Indikators für den Grad des Engagements Deutschland bei der Unterstützung von Entwicklungsländern bei deren eigenen Anstrengungen und Prozessen zur Umsetzung der Agenda 2030. Möglicher Indikator könnte hier die Anzahl der Partnerländer der Entwicklungszusammenarbeit sein, die Deutschland maßgeblich durch Know-how-Transfer und die notwendigen Ressourcen unterstützt.

Einbeziehung Stakeholder und Zivilgesellschaft

Die Agenda 2030 fordert von den UN-Mitgliedstaaten: „... regelmäßige und alle Seiten einbeziehende Überprüfungen der Fortschritte auf nationaler und subnationaler Ebene durchzuführen, die von den Ländern gesteuert und vorangetrieben werden. In diese Überprüfungen sollen auch die Beiträge indigener Völker, der Zivilgesellschaft einfließen.“

Der WWF begrüßt, dass die Bedeutung von Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger im vorliegenden Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie unterstrichen wird.

Um den Anspruch der Agenda 2030 in ihrer Umsetzung in Deutschland zu erfüllen und um das Know-how und die Perspektive der Zivilgesellschaft optimal zu nutzen, bedarf es einer klaren, institutionell gesicherten Einbeziehung der organisierten Zivilgesellschaft in die weiteren Prozesse. Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie sollte hierzu eindeutiger Stellung beziehen. Der WWF schlägt vor:

- Der WWF unterstützt den vom Rat für Nachhaltige Entwicklung in seiner Stellungnahme vom 20.6.2016 empfohlene Ausbau der „strukturierten Dialoge“ und schlägt ergänzend regelmäßige Treffen des Bundeskanzleramtes mit Vertretern der organisierten Zivilgesellschaft zur kritisch-konstruktiven Begleitung und Weiterentwicklung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie vor.
- Um die Beteiligungs- und Eingriffsmöglichkeiten zu verbessern, ist es wichtig, verlässliche, regelmäßige und dezentrale Dialogangebote einzurichten. Eine bedeutende Rolle könnte dabei auch eine im Bundeskanzleramt anzusiedelnde Ombudsperson spielen, die sich für die Belange der nachhaltigen Entwicklung einsetzt und deren Position ähnlich ausgestaltet ist wie die des Europäischen Bürgerbeauftragten am Europäischen Parlament.
- Es ist erforderlich, für die Zivilgesellschaft und die Stakeholder weitere Möglichkeiten der Mitgestaltung zu eröffnen und sie zum Beispiel durch regelmäßige Treffen der UAL-AG mit Stakeholdern zur Vorbereitung der Sitzungen des StANE einbeziehen.
- Die Beteiligungsmöglichkeiten der Zivilgesellschaft sollten auch im Rahmen der Fortschrittsberichte ausgebaut werden, etwa durch eine eigene Stellungnahme als integrierter Bestandteil des Berichts.

Ansprechpartner:

Alois Vedder
Leiter Politik
WWF Deutschland
Reinhardtstraße 18
10117 Berlin
Direkt: 030 311 777-418
alois.vedder@wwf.de

Jörg-Andreas Krüger
Leiter Biodiversität
WWF Deutschland
Reinhardtstr. 18
10117 Berlin
Direkt: 030 311 777-260
joerg.krueger@wwf.de